

**Vertrag zur Erteilung von Instrumentalunterricht im Rahmen einer BläserKlasse  
und  
Mietvertrag für ein Musikinstrument**

Der Förderverein der Johannes-Kepler-Schule Neuhof organisiert im Rahmen der zu diesem Vertrag  
gehörenden umseitig aufgeführten Bedingungen für  
die Schülerin/ den Schüler

Vorname und Familienname:	
Geburtsdatum und -ort:	
Vorname und Familienname d. Erziehungsberechtigten:	
Straße:	
PLZ und Wohnort:	
Telefon:	
gewähltes/ zugeteiltes Instrument:	Inventarnummer:

Instrumentalunterricht in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 im Rahmen einer BläserKlasse.

Das hier genannte Instrument (einschließlich Zubehör lt. Übergabeprotokoll) wird vom  
Förderverein der Johannes-Kepler-Schule Neuhof als Leihinstrument  
gegen monatliche Gebühr (s. umseitig aufgeführte Vertragsbedingungen)  
der o. g. Schülerin/ dem o. g. Schüler für die zweijährige Ausbildungszeit zur Verfügung gestellt.  
Die Mietdauer beginnt am 1. Oktober 2016 und endet am 31. Juli 2018.

Die anfallenden Gebühren (Instrumentenleihgebühr mit Wartungsvertrag, Gebühren für den Instrumentalunterricht))  
in Höhe von monatlich 35,00 € sind an den Förderverein der Johannes-Kepler-Schule Neuhof  
durch Erteilung einer Einzugsermächtigung (s. Anlage *Einzugsermächtigung*) zu entrichten.  
Die Mitgliedschaft im Förderverein wird vorausgesetzt.

Neuhof,

*Unterschrift - Förderverein*

*Unterschrift e. Erziehungsberechtigten*

## Vertragsbedingungen

### Organisation:

- Der Förderverein der Johannes-Kepler-Schule Neuhof organisiert in Absprache mit der Schulleitung den Instrumentalunterricht für die Bläserklassen an der Johannes-Kepler-Schule (JKS).
- Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Förderverein der Johannes-Kepler-Schule.

### Unterricht:

Der Unterricht wird wie folgt erteilt:

- Der Unterricht findet in den von der Johannes-Kepler-Schule bereitgestellten Räumen statt.
- An gesetzlichen Feiertagen, Samstagen, Sonntagen, an beweglichen Ferientagen und während der Ferien findet kein Unterricht statt. Maßgebend ist die Ferienordnung des Landes Hessen.
- Die Schülerin/ Der Schüler ist zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Verhinderungen sind rechtzeitig der Lehrerin/ dem Lehrer mitzuteilen. Der Schüler/ Die Schülerin unterliegt insoweit der gesetzlichen Schulpflicht.
- Der Unterricht pro Woche setzt sich aus mindestens zwei Unterrichtsstunden in der BläserKlassengruppe und einer Unterrichtsstunde Instrumentalunterricht in der Registergruppe zusammen.
- Die jeweilige Unterrichtsstunde dauert in der Regel 45 Minuten.
- Der Unterricht in der BläserKlasse ist auf die Dauer von zwei Schuljahren angelegt. Mit Abschluss dieses Vertrages ist der Schüler/ die Schülerin zur Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen für diesen Zeitraum verpflichtet. Von dieser Regelung kann nur in Ausnahmefällen (z.B. Umzug, langfristige Erkrankung mit ärztlicher Bescheinigung, massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Mieters...) abgewichen werden.

### Unterrichts- und Leihgebühren:

- Die Unterrichts- und Leihgebühren - bestehend aus der Instrumentenleihgebühr mit Wartungsvertrag und den Gebühren für den Instrumentalunterricht - betragen monatlich 35,00 € für die Laufzeit von zwei Schuljahren. Sie sind im Bankeinzugsverfahren monatlich, auch während der Schulferien, zu entrichten. Ausnahme ist der Monat August (Ferienmonat), in diesem wird die Beitragsgebühr für den Förderverein eingezogen.
- Bei Krankheit und anderen Verhinderungsfällen der Schülerin/des Schülers besteht kein Anspruch auf Befreiung von der Zahlungspflicht bzw. Rückzahlung der Unterrichts- und Leihgebühr.
- Für Unterrichtsstunden, die infolge von Krankheit der Lehrerin/ des Lehrers ausfallen, besteht kein Anspruch auf Ersatz. Anderes gilt nun bei langfristiger Erkrankung der Lehrkraft. Nach Möglichkeit wird eine Vertretung gestellt.
- Zahlt der Mieter dem Vermieter die monatlichen Unterrichts- und Leihgebühren nicht fristgerecht (d.h. bis spätestens zum 15. des jeweiligen Monats) oder einzelne monatlichen Unterrichts- und Leihgebühren überhaupt nicht, so hat der Vermieter das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das ausgeliehene Instrument ist dann umgehend zurückzugeben.

### Instrument:

- Dauer der Überlassung:
  - Während der Ausbildungszeit wird der Schülerin/ dem Schüler ein Instrument (einschließlich Zubehör lt. Übergabeprotokoll) durch den Förderverein der Johannes-Kepler-Schule (Vermieter) leihweise zur Verfügung gestellt. Das Instrument bleibt Eigentum des Fördervereins. Die Mietdauer beträgt zwei Schuljahre (s. Angaben auf Seite 1).
  - Nur in Ausnahmefällen (z.B. Umzug, langfristige Erkrankung mit ärztlicher Bescheinigung, massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Mieters ...) ist eine frühere Beendigung des Vertragsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Hier gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist für den Mieter. Das Recht des Vermieters zur außerordentlichen Kündigung bleibt dabei unberührt.
- Pflege, Handhabung, Haftung:
  - Der Schüler/ Die Schülerin verpflichtet sich, mit dem gemieteten Instrument sachgerecht und sorgsam umzugehen. Insbesondere sind die Anweisungen der Instrumental- bzw. Fachlehrer zur Handhabung und Pflege des Instrumentes zu befolgen.
- Wartungen und Reparaturarbeiten:
  - Für das Instrument hat der Förderverein der Johannes-Kepler-Schule Neuhof einen Wartungsvertrag abgeschlossen. Die anteiligen Kosten sind im oben genannten Preis inbegriffen. Er wird mit den Unterrichts- und Leihgebühren im Bankeinzugsverfahren monatlich erhoben. Notwendige Reparaturen, die nicht durch den abgeschlossenen Wartungsvertrag oder durch Garantieleistungen getragen werden, sind vom Mieter auf seine Kosten durchzuführen.
  - Der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter (z.B. Lehrkraft) ist berechtigt, jederzeit den sachgemäßen Zustand des Instrumentes zu überprüfen. Aufgetretene Schäden oder Mängel am Leihinstrument sind ihm umgehend zu melden. Notwendige Reparaturen dürfen nur in Absprache mit dem Vermieter bzw. der durch ihn beauftragten Person vorgenommen werden. Die Reparaturen sind von einer durch den Vermieter autorisierten Fachkraft/ Fachwerkstatt vorzunehmen.
  - Die über die normale Materialermüdung hinausgehende Wertminderung des Instruments im Laufe der Ausleihzeit, die z.B. durch nicht behobene Schäden oder mangelnde Pflege durch die Schülerin/ den Schüler entstanden ist, ist vom Mieter als Schaden dem Vermieter zu ersetzen.
- Rückgabe:
  - Das Instrument (einschließlich Zubehör lt. Übergabeprotokoll) ist am Ende der zweijährigen Ausbildungszeit zurückzugeben, aber auch früher, wenn dieser Vertrag vor Ablauf der zwei Schuljahre enden sollte.
  - Die Rückgabe des Instruments hat in ordentlichem, fehlerfreiem Zustand zu erfolgen. Aus hygienischen Gründen sind Mundstücke vor der Rückgabe zu reinigen.
  - Sofern eine Rückgabe nicht oder verspätet erfolgt, wird eine Pauschale von 35,00 € je angefangenem Kalendermonat fällig.

### Eigene Unterstützung des Instrumentalunterrichts/ Auftritte:

- Die Schülerin/ Der Schüler soll in der Regel täglich - empfohlen werden im Durchschnitt 30 Minuten - auf ihrem/ seinem Instrument üben. Das gilt v. a. für Tage, an denen kein BläserKlassenunterricht und kein Instrumentalunterricht stattfinden.
- Es wird erwartet, dass die Schülerin/ der Schüler an Auftritten, die gelegentlich auch außerhalb der normalen Schulzeit stattfinden können (Musikalischer Abend, Nachmittag, Wochenende...), nach vorheriger Information und Absprache teilnimmt.



JOHANNES-KEPLER-SCHULE

Förderverein

## Einzugsermächtigung – BläserKlasse

### Schüler/in:

Ich/Wir ermächtige/n den Förderverein der Johannes-Kepler-Schule Neuhof e.V.,  
Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von dem  
Förderverein der Johannes-Kepler-Schule Neuhof e.V. auf mein/unser Konto  
gezogene Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

### Monatliche Unterrichts- und Leihgebühr:

**35,00 € (i. W.: fünfunddreißig Euro)**

für die Erteilung des Instrumentalunterrichts in der BläserKlasse  
(einschl. Instrumentenleihgebühr mit Wartungsvertrag, Gebühren für den Instrumentalunterricht,  
Mitgliedschaft im Förderverein der JKS)  
gemäß des vereinbarten Unterrichtsvertrages

### Zahlungspflichtige/r:

Kontoinhaber/in

Straße

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse

Kreditinstitut

IBAN

BIC

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Zahlungsempfänger:

Förderverein der Johannes-Kepler-Schule  
Neuhof e.V.

Oliver Dittmar,

Buchenweg 2, 36103 Flieden-Rückers

### Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE03ZZZ00000857589

### Mandatsreferenz:

Wird in Verbindung mit der  
Pre-Notifikation mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift d. Zahlungspflichtigen

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die Bedingungen meines Kreditinstitutes. Meine Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich von meinem Kreditinstitut erhalten kann.